

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Klaus Wichmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Quo vadis Pflegekammer? (Teil 4)

Anfrage des Abgeordneten Klaus Wichmann (AfD), eingegangen am 03.12.2019 - Drs. 18/5301 an die Staatskanzlei übersandt am 06.12.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 19.12.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

„Im Dauerzweist um die Pflegekammer in Niedersachsen haben die Koalitionsparteien SPD und CDU jetzt nachgegeben und die Beitragspflicht abgeschafft. Stattdessen soll die Kammer 6 Millionen aus dem Landeshaushalt 2020 bekommen. Bei der ebenfalls umstrittenen Zwangsmitgliedschaft in der Kammer soll es allerdings auch künftig bleiben.“¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Die bislang in der Marienstraße 3 angesiedelte Geschäftsstelle der Pflegekammer Niedersachsen ist in der letzten Novemberwoche 2019 in Büroräume in der Hans-Böckler-Allee 9 umgezogen.

- 1. Hat die Landesregierung Kenntnis über die Kosten, die bei dem Umzug der Pflegekammer Niedersachsen aus den Räumlichkeiten der Marienstraße in die Räumlichkeiten in der Hans-Böckler-Allee entstehen, und wenn ja, wie hoch sind diese?**

Nach Auskunft der Pflegekammer sind für den Umzug Kosten in Höhe von rund 32 500 Euro entstanden.

- 2. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob durch den Umzug in andere Räumlichkeiten Doppelmieten oder Mietausfallzahlungen entstehen?**

Nach Auskunft der Pflegekammer sind für eine Übergangszeit von drei Monaten Mietzahlungen in beiden Räumlichkeiten zu leisten.

Ein Mietausfall liegt vor, wenn die tatsächlichen Mieteinnahmen geringer sind als die im Mietvertrag mit dem Mieter vereinbarten Mieten. Da die Pflegekammer ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem Mietvertrag vollständig nachkommt, hat der Vermieter keinen Mietausfall zu erwarten.

¹ Vgl.: <http://www.taz.de/!5641023/>; abgerufen am 28.11.2019

3. Betrachtet die Landesregierung den Umzug der Pflegekammer in größere Räumlichkeiten hinsichtlich der nun angekündigten Beitragsfreiheit für die Mitglieder immer noch als verhältnismäßig?

Zum Zeitpunkt des Umzugs war der Pflegekammer die nunmehr angekündigte finanzielle Unterstützung noch nicht bekannt.

Darüber hinaus werden sich die inhaltlichen Aufgaben der Pflegekammer Niedersachsen durch die angekündigte finanzielle Unterstützung nicht verändern. Mit den neuen Räumlichkeiten entfallen auch die bisher notwendigen Anmietungen für externe Tagungs- und Veranstaltungsräume. Hierdurch ist die Nutzung der neuen, größeren Flächen nach Auskunft der Pflegekammer langfristig wirtschaftlicher.

Aus rechtsaufsichtlicher Sicht ist die Durchführung des Umzugs deshalb nicht zu beanstanden.